

AQ Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Wirtschafts- und Finanzkommunikation“, StgKz 0841, am Standort St. Pölten der Fachhochschule St. Pölten GmbH

gem § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)

Wien, 17.05.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag	5
3	Vorbemerkungen der Gutachter/innen	6
4	Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO	6
4.1	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement	6
4.2	Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal	16
4.3	Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung	18
4.4	Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur	19
4.5	Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung	21
4.6	Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a - b: Nationale und Internationale Kooperationen	23
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	24
6	Eingesehene Dokumente	25

1 Verfahrensgrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 13 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2017^[1] studieren rund 303.790 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind rund 51.522 Studierende an Fachhochschulen und rund 13.530 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die AQ Austria zuständig.

[1] April 2018

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)¹ der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)² zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gem § 3 Abs 6 Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), § 11 Abs 4 Bundesgesetz über den Hebammenberuf (HebG) und § 28 Abs 4 Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG) durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria hat bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers/der Bundesministerin für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)³ sowie das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)⁴.

¹ Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung

² Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

³ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁴ Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule St. Pölten GmbH (Kurz: FH St. Pölten)
Standort/e der Einrichtung	St. Pölten
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Wirtschafts- und Finanzkommunikation
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-Punkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	22
Akademischer Grad	Master of Arts in Business (MA der M.A.)
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Verwendete Sprache/n	Deutsch (einzelne, ausgewählte Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten)
Standort/e	St. Pölten
Studienbeitrag	ja

Die Fachhochschule St. Pölten GmbH reichte am 12.10.2017 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 19.01.2018 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Funktion & Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Barbara Brandstetter	Professorin für Wirtschafts-journalismus Hochschule Neu-Ulm	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Prof. Dr. Christian Pieter Hoffmann	Professor für Kommunikati-onsmanagement Universität Leipzig	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Nadja Hahn , MSc	Ö1 Radio Information/In-nenpolitik & Medien Österreichischer Rundfunk	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Moritz Dragosits , BSc	Masterstudium Volkswirt-schaft Wirtschaftsuniversität Wien	Studentischer Gutachter

Am 13.04.2018 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Fachhochschule St. Pölten GmbH in St. Pölten statt.

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Bei dem zu akkreditierenden Studiengang „Wirtschafts- und Finanzkommunikation“ handelt es sich um einen stark interdisziplinär ausgerichteten Studiengang. Nach Informationen der Expert/innen aus dem beruflichen Bereich vermittelt dieser Kompetenzen, die in der Praxis gefragt sind – die Kombination aus Wissen in den Bereichen Finanzen und Kommunikation.

Der Antrag der Fachhochschule St. Pölten war detailliert ausgearbeitet, der Vor-Ort-Besuch sehr gut organisiert. Dies ermöglichte den Gutachter/innen, sich ein umfassendes Bild von dem zu akkreditierenden Studiengang, dem Personal, der räumlichen sowie technischen Ausstattung, dessen Einbettung in die Forschungsstrategie der Hochschule sowie in das bereits existierende interne Qualitätsmanagement zu machen.

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO

4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

a. Der Studiengang orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Der zu akkreditierende Master-Studiengang „Wirtschafts- und Finanzkommunikation“ (Organisationsform Vollzeit, VZ) wird im Department Medien & Wirtschaft der Fachhochschule St. Pölten angesiedelt. In diesem werden bereits die Bachelor-Studiengänge „Media- und Kommunikationsberatung“ (VZ), „Medienmanagement“ (VZ) sowie die Master-Studiengänge „Digital Media Management“ (Organisationsform Berufsbegleitend, BB) und „Medien- und Kommunikationsberatung“ (VZ) angeboten. Um den neuen Studiengang realisieren zu können, werden aus bisherigen Studiengängen bereits existierende Studienplätze umgeschichtet. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt in den bereits existierenden Studiengängen auf Medien und Wirtschaft. Im Bereich der Finanzkommunikation führt die Fachhochschule seit 2015 ein Symposium für Wirtschafts- und Finanzkommunikation in Kooperation mit verschiedenen Partnern durch. Dieses soll nach Angaben der designierten Studiengangleiterin weitergeführt werden. Auch wurde ein Arbeitskreis „Financial Communications“ initiiert, um Forschungsaktivitäten in unterschiedlichen Bereichen der Wirtschafts- und Finanzkommunikation zu bündeln. In der Strategie 2021 der Fachhochschule werden als Schwerpunkte Cyber Security/IT Security und Data Analytics & Visual Computing genannt. Der zu akkreditierende Studiengang trägt zur Profilierung im Bereich

Data Analytics bei und fügt sich inhaltlich gut in die bisherigen Studienangebote ein. Mit englischsprachigen Lehrveranstaltungen, optionalem Auslandsemester sowie internationalen Fallstudien unterstützt der Studiengang „Wirtschafts- und Finanzkommunikation“ die weitere Internationalisierung der Hochschule. Da in den bisherigen Studiengängen die Bereiche Investor Relations und Financial Reporting lediglich marginal vertreten sind, wird der Bereich nach Angaben der designierten Studiengangleiterin mit zwei weiteren Stellen – einem Research Assistent und einer Dozent/in – ausgestattet.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt angesehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

b. Der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs durch die Wirtschaft/Gesellschaft ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en gegeben.

Die Hochschule hat eine Analyse der Beschäftigungsentwicklung in Auftrag gegeben sowie Expert/innen aus der Wirtschafts- und Finanzkommunikation nach ihren Einschätzungen zur Entwicklung unterschiedlicher Berufsfelder in diesem Bereich befragt. Danach schätzt ein Drittel der 55 Befragten den Arbeitsmarkt in diesem Bereich als sehr gut ein, 60 Prozent als gut bis mittel. Expert/innen verweisen darauf, dass der Markt in Österreich für Neueinsteiger relativ klein ist. Diese Einschätzung wird von den Gutachter/innen geteilt. Einige der befragten Expert/innen verweisen allerdings darauf, dass die internationale Ausrichtung der Studieninhalte die Absolvent/innen auch für Tätigkeiten im deutsch- und englischsprachigen Ausland qualifiziert. Qualifizierte Aussagen zur Höhe des Bedarfs an den Absolvent/innen des Studiengangs sind allerdings nicht möglich, da sich die vorliegende Bedarfsanalyse auf Österreich beschränkt.

Beim Vor-Ort-Besuch führte die designierte Studiengangleiterin aus, dass der Studiengang auf Wunsch der Praxis entwickelt wurde. Impulse kamen etwa von der Börse Wien und der Industriellenvereinigung. Viele Unternehmen machten danach ein Defizit bei Absolvent/innen aus, die Kenntnisse sowohl im Bereich Finanzen als auch im Bereich der Kommunikation mitbringen. Die dem Antrag beigefügten exemplarischen Stellenausschreibungen weisen teilweise einen hohen Grad fachlicher Spezialisierung auf. Hier ist nicht restlos nachvollziehbar, wie die im Rahmen des thematisch sehr breiten Studiengangs vermittelten Kompetenzen den Anforderungen dieser Stellen gerecht werden können. Dies betrifft das Berufsfeld Controlling und Finance ebenso wie im engeren Sinne journalistische Berufsbilder. So gewannen die Gutachter/innen beim Vor-Ort-Besuch den Eindruck, dass in diesem Lehrgang eher der Umgang mit Journalismus vermittelt wird, als das journalistische Handwerk selbst. Es ist aber trotzdem anzunehmen, dass Absolvent/Innen auch in diesem Bereich Chancen haben, das journalistische Handwerk später in einem Medienunternehmen vertiefend zu erlernen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Die Gutachter/innen empfehlen allerdings, den starken interdisziplinären Charakter des Studiengangs stärker zu betonen. Die vermittelten Kompetenzen eignen sich sehr gut für Aufgaben in Querschnittsbereichen wie Investor Relations oder Financial Reporting. Es ist aber sicher irreführend zu vermitteln, dass der zu akkreditierende Studiengang ohne weitere Qualifikationen leicht zu Beschäftigungen in spezialisierten Bereichen wie Controlling, Finance oder Financial Journalism führt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

c. Die studentische Nachfrage (Akzeptanz) für den Studiengang ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Studienplätzen gegeben.

Der Studiengang sieht pro Jahr 22 Anfänger/innenplätze vor. Nach Angaben der designierten Studiengangleiterin liegt die bisherige Anzahl an Bewerbungen (15) deutlich über den Erwartungen. Insbesondere, weil der Großteil der Bewerbungen erfahrungsgemäß kurz vor Bewerbungsschluss eingeht. Die bisherigen Bewerber/innen kommen zu zwei Dritteln von den eigenen Bachelor-Studiengängen „Medienmanagement“ und „Media und Kommunikationsberatung“. Ein Drittel kommt von anderen Hochschulen wie etwa der FH Wien, der Wirtschaftsuniversität Wien, der FH Wr. Neustadt sowie der Uni Wien.

Das Department Medien und Wirtschaft der Fachhochschule St. Pölten hatte in der Vergangenheit das Freifach Investor Relations (IR) angeboten und war von der Nachfrage im ersten Jahr der Durchführung positiv überrascht. Auch einige der Studierenden sagten beim Vor-Ort-Besuch, dass sie sich für den neuen Master entschieden hätten und das Interesse der Kommilitonen an dem neuen Studiengang groß sei.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

d. Die mit der Ausbildung verbundenen beruflichen Tätigkeitsfelder sind klar und realistisch definiert.

Die Fachhochschule führt in ihrem Antrag eine Reihe an Tätigkeitsfeldern auf, in denen die künftigen Absolvent/innen tätig sein können: Finanz- und Börsenmärkte, Finanzanalyse, Ratingagenturen, Finanzmarktaufsicht, Financial Technologies (FinTech), Financial Services (Banken/Versicherungen), Data & Robot Journalism, Nachrichtenagenturen, Finanzleitung (Finance Director/CFO), Controlling & Compliance, IR-/PR-Agenturen, Corporate Communications/Presse Sprecher.

Die befragten Expert/innen sehen sehr gute Berufschancen in den Bereichen Investor Relations, Financial Reporting, CSR und Nachhaltigkeitsreporting sowie Controlling. Die dem Antrag beigefügten beispielhaften Stellenausschreibungen verlangen zum Teil eine dreijährige Berufserfahrung und sind daher nach Einschätzung der Gutachter/innen nicht für die Absolvent/innen des Master-Studiengangs geeignet. Auch bezweifeln die Gutachter/innen, dass es selbst unter Berücksichtigung der Schwerpunkte möglich sein wird, Absolvent/innen in den drei Bereichen in der Tiefe auszubilden, sodass diese auf dem Arbeitsmarkt etwa mit Absolvent/innen der Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Controlling konkurrieren können. Oder dass im Schwerpunkt Data & Financial Journalism mit einem Umfang von 10 ECTS Finanzjournalist/innen ausgebildet werden können. Die Gutachter/innen empfehlen daher, den Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeitsfelder auf Investor Relations und Financial Reporting zu legen. Dies entspricht im Wesentlichen auch den Bereichen, in denen die befragten Expert/innen sehr gute Berufschancen sehen.

Besonders im Bereich Journalismus haben die Gutachter/innen nicht den Eindruck, dass fertige Journalist/Innen ausgebildet werden, sondern dass der Umgang mit Journalismus und die Abgrenzung zur PR vermittelt wird. Das könnte klarer zum Ausdruck gebracht werden. Dennoch kann nach Ansicht der Gutachter/innen davon ausgegangen werden, dass Absolvent/innen bei

Medienunternehmen die Chance bekommen werden, das journalistische Handwerk in der Praxis weiter zu erlernen.

Da der Studiengang im Titel nicht den Eindruck vermittelt, ein Journalismus-Studiengang zu sein, sehen die Gutachter/innen das Kriterium als erfüllt an. Die Gutachter/innen empfehlen allerdings eine Fokussierung auf die Bereiche Financial Reporting und Investor Relations.

Studiengang und Studiengangsmanagement

e. Die Qualifikationsziele des Studiengangs (Lernergebnisse des Studiengangs) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Der Studiengang ist interdisziplinär angelegt. Den Studierenden werden Kenntnisse vermittelt in den Gebieten Wirtschaftswissenschaften, Medien- und Kommunikationswissenschaften, Recht und Technologie. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, im zweiten und dritten Semester einen der folgenden drei Schwerpunkte zu belegen:

- Investor Relations
- Financial Reporting
- Data & Financial Journalism

Über die Fachkompetenz hinaus werden den Studierenden Analyse-, Visualisierungs-, Management-, Strategie- und Innovationskompetenz sowie Englisch-, Projekt-, Prozessmanagement- und Forschungskompetenz vermittelt. Somit wird den Studierenden ein Einblick in verschiedene Bereiche gewährt. Die Gutachter/innen hegen allerdings Zweifel, ob die einzelnen Gebiete – auch unter Berücksichtigung der möglichen Schwerpunktwahl – in Tiefe vermittelt werden können. Die Hochschule gibt in ihrem Antrag an, Kompetenzen auf Niveaustufe 7 nach dem NQR/EQR zu vermitteln.

Da der Studiengang nicht zum Ziel hat, in allen Bereichen Expert/innen hervorzubringen, sondern Absolvent/innen, die die Zusammenhänge verstehen und die Themen vernetzen können, sehen die Gutachter/innen dieses Kriterium als erfüllt an.

Studiengang und Studiengangsmanagement

f. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Die Gutachter/innen konnten sich überzeugen, dass die Studiengangbezeichnung dem Qualifikationsprofil entspricht. Schließlich werden in den Modulen des Studiengang Kenntnisse in den Bereichen Wirtschaft, Finance und Kommunikation vermittelt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

g. Der vorgesehene akademische Grad entspricht dem Qualifikationsprofil und den von der AQ Austria gemäß § 6 (2) FHStG festgelegten Graden.

Der vorgesehene akademische Grad „Master of Arts in Business“ entspricht nach Auffassung der Gutachter/innen dem Qualifikationsprofil (s. Kriterium § 17 Abs. 1 lit. e) sowie denen der AQ Austria gemäß § 6 (2) FHStG festgelegten Graden. Die Gutachter/innen kommen zu dieser Einschätzung, da im zu akkreditierenden Studiengang neben den kommunikationswissenschaftlichen Inhalten maßgeblich auch wirtschaftswissenschaftliche Inhalte vermittelt werden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

h. Das „Diploma Supplement“ entspricht den Vorgaben des § 4 Abs 9 FHStG.

Die FH St. Pölten händigt das Diploma Supplement den Studierenden bei Abschluss ihres Studiums in deutscher und englischer Sprache aus. Dadurch sichert die Hochschule die Anerkennung internationaler akademischer Qualifikationen. Das Muster eines Diploma Supplements lag dem Antrag bei. Die Gutachter/innen konnten sich daher versichern, dass das Diploma Supplement den Vorgaben des § 4 Abs 9 FHStG entspricht.

Das Kriterium wird daher seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

i. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.

Im Antrag führt die Hochschule St. Pölten die folgenden Maßnahmen aus, um Studierende an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse zu beteiligen:

- Jahrgangsvertretung
- Studienvertretung
- Fachhochschulvertretung der Studierenden
- Fachhochschulkollegium
- Evaluierung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden

Beim Vor-Ort-Besuch hoben Studierende anderer Studiengänge positiv hervor, dass bereits im Laufe des Semesters eine Evaluation in Form eines Ampelfeedbacks stattfindet. Von den Studierenden in anderen Studiengängen eingebrachte Änderungsvorschläge wurden berücksichtigt und führten zu konkreten Änderungen im Lernprozess. Auch betonten die Studierenden, dass die Betreuer/innen bei ihren Abschlussarbeiten sehr gut erreichbar waren. Nach Einschätzung der Gutachter/innen werden die Studierenden sehr gut in die Gestaltung von Lern-Lehr-Prozesse eingebunden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

j. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Die Module des zu akkreditierenden Studiengangs sind laut Antrag wie folgt aufgebaut:

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Finance & Economics, 10 ECTS		Economic Sociology, 4 ECTS	
Soft Skills & Arbeitstechniken, 5 ECTS			
Media & Communications, 5 ECTS		Praxislabor, 10 ECTS	
Financial Ecosystem, 5 ECTS		Research in Financial Communications, 10 ECTS	Master Thesis, Kolloquium & MA-Prüfung, 20 ECTS
Recht & Compliance, 5 ECTS			
Data Analysis & Visualisation, 10 ECTS			
Financial & Legal English, 10 ECTS			
Management & Innovation, 6 ECTS	Vertiefung 1: Investor Relations, 10 ECTS		
	Vertiefung 2 Financial Reporting & Controlling, 10 ECTS		
	Vertiefung 3: Data & Financial Journalism, 10 ECTS		

Nach Aussagen der FH St. Pölten stellt der Studiengang eine ganzheitliche Ausbildung für etablierte und neu aufkommende Felder der Wirtschafts- und Finanzkommunikation dar, indem er neben Wirtschaftsexpertise, Finanzmarktwissen, Kommunikations- und Medienkompetenz auch rechtliche und technologische Kenntnisse sowie Visualisierungskompetenz vermittelt. Der Studiengang ist interdisziplinär angelegt und zielt darauf, Generalist/innen hervorzubringen, die Einblick in relevante Bereiche der Wirtschafts- und Finanzkommunikation erhalten. Die Gutachter/innen konnten feststellen, dass die Inhalte dieser Module sich mit den im Antrag genannten intendierten Lernergebnissen decken. Diese lauten:

- Finance & Economics: Kapital- und Börsenmärkte, Wirtschaftspsychologie und Behavioral Finance, Mikro- und Makroökonomie, Wirtschaftspolitik
- Economic Sociology: Wirtschafts- und Finanzsoziologie, Wirtschafts- und Medienethik sowie Kultur als Einflussfaktor und Ergebnis wirtschaftlichen Handelns (Cultural Finance)

- Media & Communications: Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Medienökonomie, öffentliche Kommunikation von Wirtschafts- und Finanzthemen, Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft/Finanzmärkten und Medien
- Financial Ecosystem: Unternehmen, Mediensysteme und -strukturen und Technologie als Ökosysteme der Wirtschafts- und Finanzkommunikation
- Recht & Compliance: Unternehmens- und Kapitalmarktrecht, Medien- und IT-Recht, Datenschutz
- Management & Innovation: Unternehmensführung, Corporate Finance, Corporate Planning und Financial/Non-Financial Reporting, strategische Steuerung und Innovation, Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen
- Data Analysis & Visualization: Statistik, Data- Web- und Business Analytics, Visualisierung von Wirtschafts- und Finanzdaten
- Vertiefungen in Investor Relations, Controlling & Financial Reporting, Data & Financial Journalism
- Research in Financial Communications: Forschungsdesigns, Empirische Methoden, Forschungsprozess von der Forschungsidee bis zur Visualisierung, Publikation und Präsentation der Ergebnisse
- Financial, Legal & Scientific English
- Soft Skills, Moderations-, Präsentations- und Sprechtechniken

Nach Auskunft der designierten Studiengangleitung beim Vor-Ort-Besuch werden im ersten Studienjahr überwiegend Grundlagen vermittelt, sodass Studierende mit unterschiedlichen Wissensständen den Lehrveranstaltungen folgen können. Bei Bedarf werden Tutorien angeboten. Die Studierenden berichteten beim Vor-Ort-Besuch, dass Tutorien zügig und unkompliziert eingerichtet und angeboten werden, sobald von Seiten der Studierenden ein Bedarf besteht. Es werden in den einzelnen Modulen zudem unterschiedliche didaktische Methoden angewandt, welche den unterschiedlichen Lernzielen Rechnung tragen. Insgesamt weist das Curriculum eine hohe Anzahl relativ kleinteiliger Module auf, wodurch eine große inhaltliche Vielfalt abgedeckt wird. Da der Studiengang sich aus Absolvent/innen sehr unterschiedlicher Studiengänge rekrutieren soll, erscheint den Gutachter/innen die Notwendigkeit des Angebots von Tutorien wahrscheinlich und begrüßenswert. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass die Tutorien einen durch die Vielzahl der Module ohnehin dichten Studienplan ergänzen. Daher sollten Tutorien institutionalisiert nicht notwendig sein, um den Inhalten in den einzelnen Modulen folgen zu können. Die drei Vertiefungsoptionen (Investor Relations, Financial Reporting und Data & Financial Journalism) erfolgen im Rahmen von einem Modul (10 ETCS). Hier ist nicht restlos nachvollziehbar, ob in diesem Umfang tatsächlich eine vertiefte Kompetenzentwicklung ermöglicht wird. Dies gilt insbesondere für die an anderer Stelle curricular nur wenig verankerten journalistischen Kompetenzen (vgl. § 17 Abs. 1 lit b und d FH-AkkVO).

Der Master „Wirtschafts- und Finanzkommunikation“ ermöglicht Absolvent/innen unterschiedlicher Fachbereiche diesen zu absolvieren. Daher werden seitens der Hochschule die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft Rechnung getragen.

Nach Ansicht der Gutachter/innen sind Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen. Schließlich zielt der Studiengang auf eine ganzheitliche Ausbildung ab. Die Gutachter/innen raten allerdings dazu, bei Bedarf Tutorien anzubieten, um den Ansprüchen einer diversifizierten Studierendenschaft Rechnung zu tragen. Diese sollten jedoch nicht institutionalisiert notwendig sein, da die Tutorien einen ohnehin dichten Studienplan ergänzen und somit ab einer bestimmten Anzahl die Studierbarkeit erschweren.

Das Kriterium ist seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

k. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist nachvollziehbar.

Die Modulgrößen des zu akkreditierenden Studiengangs richten sich nach der Empfehlung des ECTS-Leitfadens mit überwiegend 5 ECTS oder eines Mehrfachen dessen. Die einzelnen Module sind mit Lehrveranstaltungen mit einem oder zwei ECTS allerdings relativ kleinteilig gestaltet. Bei einer solchen Konstellation stellt sich die Frage nach der Studierbarkeit, da die Studierenden in den einzelnen Veranstaltungen in der Regel auch eine Prüfung ablegen müssen. Die Aufteilung der ECTS auf die einzelnen Lehrveranstaltungen ist nachvollziehbar dargestellt. Im Speziellen ist auch der Schlüssel mit der die Nichtanwesenheitszeiten beim Arbeitsaufwand der unterschiedlichen Lehrveranstaltungstypen (Seminar, Vorlesung, etc..) gewichtet werden, transparent aufgezeichnet.

Im Vor-Ort-Besuch haben Studierende von Studiengängen mit einem ähnlich kleinteiligen Curriculum jedoch bestätigt, dass die Studierbarkeit gegeben ist und sie sogar noch Zeit hätten, nebenbei zehn bis 20 Stunden in der Woche zu arbeiten. Es stellt sich allerdings die Frage – auch unter Berücksichtigung der Interdisziplinarität des zu akkreditierenden Studiengangs –, ob in Veranstaltungen mit einem oder zwei ECTS entsprechendes Wissen auf Master-Niveau vermittelt werden kann.

Das Kriterium ist seitens der Gutachter/innen erfüllt.

Die Gutachter/innen regen allerdings an, das Curriculum daraufhin zu prüfen, ob sich einzelne Veranstaltungen zu größeren Einheiten zusammenfassen lassen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

l. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufs begleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Laut Antrag wird das Studium derart konzipiert, dass die Lehrveranstaltungen an drei Wochentagen stattfinden können. So sollen Studierende während des Studiums teilweiser beruflicher Tätigkeit nachgehen können oder Zeit für Projekte und Forschung haben. Das Studium ist insgesamt nach Auffassung der Gutachter/innen sehr kleinteilig gestaltet (s. § 17 Abs 1 lit k FH-AkkVO).

Im Vor-Ort-Gespräch versicherten Studierende anderer Studiengänge, deren Studium ähnlich kleinteilig organisiert ist, dass die Studierbarkeit gegeben ist. Das Studium erlaube zudem, nebenbei einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

m. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen. Das Berufspraktikum stellt einen ausbildungsrelevanten Bestandteil des Curriculums von Bachelor- und Diplomstudiengängen dar. Das Anforderungsprofil, die Auswahl, die Betreuung und die Beurteilung des/der Berufspraktikums/a tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs bei.

Eine Prüfungsordnung des zu akkreditierenden Studiengangs „Wirtschafts- und Finanzkommunikation“ liegt vor und ist online zugänglich. Die Prüfungsmethoden der einzelnen Veranstaltungen werden im Curriculum angegeben. Dabei variiert die Prüfungsleistung je nach Fach. Diese sind nach Ansicht der Gutachter/innen geeignet, die definierten Lernergebnisse zu erreichen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

n. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind klar definiert und tragen dazu bei, die Ausbildungsziele des Studiengangs unter Berücksichtigung der Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erreichen.

Für den Studiengang können sich gemäß Zugangsvoraussetzungen Absolvent/innen mit einem Bachelor in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Kommunikations- und Medienwissenschaften, Publizistik, Rechtswissenschaften, Statistik und (Wirtschafts-) Mathematik, Wirtschaftsinformatik, Psychologie, Medientechnik bewerben. Der Studierende muss allerdings Wirtschafts- und Kommunikationslehrinhalte im Umfang von mindestens 60 ECTS vorweisen, wovon 12 ECTS aus einem der folgenden Bereiche erworben sein müssen:

Betriebs- und Volkswirtschaftslehre und/oder

Medien- und Kommunikationswissenschaft und/oder

bürgerliches, öffentliches, Gesellschafts- und EU-Recht und/oder

Statistik bzw. Mathematik

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind somit klar definiert. Da sich Studierende unterschiedlicher Fachrichtungen für den Master bewerben können, wird die Durchlässigkeit des Bildungssystems gefördert.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

o. Die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens angewendeten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind nachvollziehbar und gewährleisten eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen.

Sofern die Zahl der Bewerber/innen die Anzahl der Plätze (22) übersteigt, findet ein Auswahlverfahren statt. Dieses besteht aus der Bewerbung, einem schriftlichen Eignungstest aus fachbezogenen Fragen in deutscher und englischer Sprache sowie einer Überprüfung der Englischkompetenz. Teil drei des Aufnahmetests besteht aus einem persönlichen Aufnahmegespräch. Die Gewichtung der Entscheidungskriterien wird transparent dargestellt.

So fließt das Ergebnis des Eignungstests I, in dem das allgemeine und facheinschlägige Vorwissen in den Bereichen Wirtschaft, Medien- und Kommunikationswissenschaften, Recht und Statistik geprüft wird, zu 50% in das Endergebnis des Auswahltests ein. Das Ergebnis des Eignungstests II, der sich der Englisch-Sprachkompetenz widmet, fließt zu 20%, das persönliche Aufnahmegespräch zu 30% in das Endergebnis des Tests ein.

Beim Vor-Ort-Besuch teilte die designierte Studiengangleiterin mit, dass beim fachlichen Eignungstest mehr Fragen aus dem Bereich Wirtschaft gestellt würden als aus den anderen Bereichen Medien- und Kommunikationswissenschaften, Recht und Statistik. Die designierte Studiengangleiterin betonte, dass Studieninteressenten Informationen und Literaturempfehlungen erhalten, um sich adäquat auf den Eignungstest vorbereiten zu können.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Die Gutachter/innen regen jedoch an, die Gewichtung der Fragen beim Eignungstest (mit dem Schwerpunkt auf Fragen aus dem Bereich Wirtschaft) für Studieninteressierte transparent darzustellen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

p. Die Fachhochschul-Einrichtung stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.

Der Ausbildungsvertrag, der zwischen Erhalterin und Studierenden abgeschlossen wird, steht auf der Internetseite der Hochschule St. Pölten zum Download bereit. Somit sind die Informationen für alle Studierenden und Studieninteressierten leicht zugänglich.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

q. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.

Interessent/innen am Studiengang können sich vor dem Aufnahmeverfahren im Campus und Study Center beraten lassen. Zudem bietet die Fachhochschule eine psychologische Studierendenberatung an. Auch stehen die Dozent/innen laut Antrag den Studierenden für wissenschaftliche und fachspezifische Beratung im Laufe ihres Studiums zur Verfügung. Die leichte Erreichbarkeit und Unterstützung seitens der Lehrenden hoben die Studierenden beim Vor-Ort-Besuch als besonders positiv hervor.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

r. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs zu gewährleisten.

An der Fachhochschule St. Pölten werden E-Learning, Blended Learning und Distance Learning eingesetzt. In den projektorientierten Lehrveranstaltungen sind Case-Studies sowie Projekte in den jeweiligen Vertiefungen vorgesehen. Im vierten Semester schließt sich ein Praxislabor an. Auch werden innovative Lehrmethoden wie etwa das Modell des Inverted Classroom oder Game Based Learning an der Fachhochschule St. Pölten eingesetzt. Seit 2015 bietet die FH St. Pölten das Format Inverted Classroom auch mit der Universität Marburg an.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

4.2 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal

Personal

a. Das Entwicklungsteam entspricht in der Zusammensetzung und dem Einsatz in der Lehre den gesetzlichen Voraussetzungen und ist im Hinblick auf das Profil des Studiengangs einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert.

Das Entwicklungsteam setzt sich aus Vertreter/innen/n der Medien-, Kommunikations- und Wirtschaftswissenschaften sowie Vertreter/innen/n mit einschlägiger Berufserfahrung zusammen. Damit ist das Team in Hinblick auf das Profil des zu akkreditierenden Studiengangs einschlägig qualifiziert. Im Team befinden sich zwei Personen mit einer Habilitation oder einer gleichwertigen Ausbildung. Diese zwei wissenschaftlich qualifizierten Personen sowie zwei weitere Personen mit einschlägiger Berufserfahrung werden im Falle der Akkreditierung im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren. Damit entspricht das Entwicklungsteam in der Zusammensetzung den gesetzlichen Vorgaben. Zwölf Dozent/innen des Entwicklungsteams werden im Studiengang Wirtschafts- und Finanzkommunikation unterrichten. Dabei ist ein Großteil der Dozent/innen bereits haupt- oder nebenberuflich für andere Studiengänge an der FH St. Pölten tätig und einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Personal

b. Die für die Leitung des Studiengangs vorgesehene Person ist facheinschlägig qualifiziert und übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Nach Auskunft beim Vor-Ort-Besuch ist das Stellenbesetzungsverfahren für die Leitung des Studiengangs „Wirtschafts- und Finanzkommunikation“ abgeschlossen. [...] ⁵ hat die Zusage erhalten, diese Funktion vom 1. Mai 2018 an zu übernehmen. [...] ist facheinschlägig qualifiziert. [...] verfügt über 15 Jahre Lehrerfahrung in den Bereichen Medien-BWL, Controlling, Financial

⁵ Gemäß § 21 HS-QSG sind personenbezogene Daten und Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen, von der Veröffentlichung ausgenommen.

Reporting, Corporate Finance. [...] war in Unternehmen etwa als [...] tätig und unterhält gute Kontakte zur Praxis (Financial Community). [...] plant, [...] Doktorarbeit noch im laufenden Jahr einzureichen. Da [...] die in der Stellenausschreibung genannten Qualifikationen erfüllt und langjährige Erfahrungen in der Lehre vorweisen kann, ist davon auszugehen, dass [...] die Position der Studiengangleitung sehr gut ausfüllen wird.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Personal

c. Für den Studiengang steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist.

Für den Studiengang steht bis auf den Bereich Finance und Investor Relations ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung. Um den Bereich Corporate Finance und Finance Reporting zu verstärken, wird ein Research Assistant eingestellt. Eine entsprechend qualifizierte Person für den Bereich wurde gefunden. Zudem hat die FH St. Pölten die Stelle einer Dozent/in in Lehre und Praxis Corporate Finance ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist für die Stelle endete am 25. März. Zu Beginn des neuen Studiengangs übersteigt der Anteil externer Lehrender zwar 50 Prozent. Das Verhältnis wird in den folgenden Semestern entsprechend nivelliert, sodass der Anteil der extern Lehrenden 50 Prozent im gesamten Master nicht überschreitet. Allerdings verfügen lediglich zwei Mitglieder des Entwicklungsteams, die später auch im Studiengang unterrichten werden, über eine Habilitation. Eine der Personen ist als hausinterner Lektor in Vollzeit an der FH St. Pölten tätig und wird nach Auskunft der designierten Studiengangleiterin Abschlussarbeiten betreuen. Die andere Person ist langjähriger Lektor an der FH St. Pölten und wird auch Mitglied in dem noch zu konstituierenden Fachbeirat sein. Die anderen Dozent/innen verfügen über einschlägige Berufserfahrung und entsprechende Lehrerfahrung. Ein Programm stellt zudem sicher, dass sich die Dozent/innen didaktisch weiterbilden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Die Gutachter/innen empfehlen allerdings darauf zu achten - wie vom Department bereits vorgesehen -, dass neben der designierten Studiengangleitung noch weitere fest angestellte Dozent/innen im Bereich Investor Relations und/oder Financial Reporting unterrichten. Laut Antrag wird dieser Bereich maßgeblich von der designierten Studiengangleitung sowie externen Dozent/innen gelehrt. Es ist sicherzustellen, dass auch im Falle einer Verhinderung der Studiengangleiterin die Lehre sowie die Forschung im für den Studiengang zentralen Feld der Investor Relations und des Financial Reporting gewährleistet ist.

Personal

d. Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.

Die Dozent/innen verfügen über eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung. Im zum akkreditierenden Studiengang „Wirtschafts- und Finanzkommunikation“ werden in den ersten Jahren zwölf Dozent/innen des Entwicklungsteams unterrichten. Davon sind acht Personen bereits als Dozent/innen an der FH St. Pölten tätig. Die Themen für die Master-Arbeiten werden ausgeschrieben. Die Studierenden haben allerdings auch die Möglichkeit, eigene Themen zu wählen. Die Studierenden reichen bei der Studiengangleitung ein Exposé ein. Je nach Thema, Kompetenzen und Möglichkeiten der Lehrenden werden ihnen dann Studierende zugewiesen. Die

Studierenden merkten beim Vor-Ort-Besuch an, dass die Dozent/innen im Verlauf der Abschlussarbeit sowohl über Skype als auch per Mail sehr gut erreichbar sind. Bei der Betreuung von Abschlussarbeiten seien ihnen keine Probleme bekannt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Die Gutachter/innen verweisen allerdings darauf, dass die für den Studiengang zentralen Bereiche Investor Relations und Financial Reporting personell entsprechend aufgestockt werden müssen, um eine adäquate Betreuung der Studierenden bei Abschlussarbeiten und Forschungsprojekten in diesen Feldern sicherstellen zu können.

4.3 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

a. Der Studiengang ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.

Beim Vor-Ort-Besuch konnten sich die Gutachter/innen davon überzeugen, dass der geplante Studiengang angemessen in das bereits existierende, interne Qualitätsmanagementsystem eingebunden wird. Die FH St. Pölten verfolgt dabei den Total Quality Management (TQM) Ansatz. So werden etwa Ergebnisse interner und externer Qualitätssicherungsmaßnahmen, laufende Kennzahlen und Qualitätsberichte allen Stakeholdern zur Verfügung gestellt. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die regelmäßige Evaluation aller Lehrveranstaltungen gelegt. Auch werden die Studiengänge regelmäßig evaluiert und das Curriculum einzelner Studiengänge bei Bedarf entsprechend angepasst.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Qualitätssicherung

b. Der Studiengang sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.

Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden regelmäßig online auf einer entsprechenden Plattform evaluiert. Die Zwischenevaluation erfolgt mittels eines Ampelfeedbacks. Anhand eines entsprechenden Leitfadens diskutieren die Dozent/innen Stärken und Schwächen der Lehrveranstaltung mit den Studierenden. Mit dem für hochschuldidaktische Fortbildung verantwortlichen „Service- und Kompetenzzentrum für innovatives Lehren und Lernen“ werden Fortbildungsbedarfe einzelner Dozent/innen ermittelt.

Im Entwicklungsteam waren relevante Stakeholder aus der Berufspraxis, Studierende sowie der wissenschaftlichen Lehre vertreten. Die FH St. Pölten plant, das Entwicklungsteam in einen Fachbeirat zu überführen. Daher ist davon auszugehen, dass der Studiengang an aktuelle Erfordernisse in der Praxis angepasst und somit eine Qualitätssicherung und Weiterentwicklung gesichert wird.

In einem integrierten Evaluierungskonzept werden nicht nur Studierende zu den Lehrveranstaltungen, sondern auch Mitarbeiter/innen, Studienabschließer/innen, sowie Absolvent/innen befragt. Ergebnisse der Befragungen fließen in die regelmäßige Qualitätssicherung ein.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Qualitätssicherung

c. Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

Die Studierenden haben aufgrund folgender Einrichtungen die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium und die Studienbedingungen institutionalisiert zu beteiligen – und zwar über

- die Jahrgangsvertretung
- die Studienvertretung
- die Fachhochschulvertretung der Studierenden
- das Fachhochschulkollegium
- die Evaluierung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden (s. § 17 Abs. 3 lit b FH-AkkVO)

Die Studierenden berichteten beim Vor-Ort-Besuch, dass Anmerkungen und Kritik ernst genommen werden und die Verantwortlichen Optimierungsvorschläge schnell umsetzen. So erzählten die Studierenden beim Vor-Ort-Besuch beispielsweise, dass sie sich ein Tutorium gewünscht haben, in dem Programmier-Kenntnisse vermittelt werden. Dieses habe das Department daraufhin angeboten.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

a. Die Sicherung der Finanzierung des Studiengangs ist für mindestens fünf Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studiengänge ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Die Kalkulation ist aus Sicht der Gutachter/innen nachvollziehbar dargestellt. Danach bleiben die Einnahmen durch Bund, Land und Gemeinde für das Department „Medien und Wirtschaft“ unverändert, da für den neuen Studiengang aus bisherigen Angeboten bereits existierende Studienplätze umgeschichtet werden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen daher erfüllt.

Finanzierung und Infrastruktur

b. Dem Finanzierungsplan liegt eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz zugrunde.

Im Finanzierungsplan werden die Kosten je Studienplatz und Studienjahr für die ersten fünf Jahre detailliert ausgewiesen. Gemäß Antrag betragen die Kosten pro Studienplatz und Studienjahr:

[...]

Darüber hinaus kann angemerkt werden, dass aus der Kalkulation hervorgeht, dass die Ausgaben durch die Einnahmen über den gesamten Zeitraum hinweg gedeckt sind.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Finanzierung und Infrastruktur

c. Die für den Studiengang erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.

Die Gutachter/innen haben sich beim Vor-Ort-Besuch ein Bild von der Ausstattung und der Raumsituation gemacht. Danach verfügt die FH St. Pölten über die für den zu akkreditierenden Studiengang erforderliche Raum- und Sachausstattung. Die Auslastung der Räume liegt nach Angaben der FH ohne Berücksichtigung der Randzeiten aktuell bei 65 Prozent. Die Studierenden haben an 365 Tagen rund um die Uhr Zugang zum FH-Gebäude. Zudem ist ein Neubau geplant, der 2020 bezugsfertig sein soll. Für die Studierenden existieren dann mehr Räume, um Projekte konzipieren und ausarbeiten zu können. Die Studierenden haben bereits heute die Möglichkeit zu jeder Zeit, an der ein Seminarraum nicht durch eine Lehrveranstaltung gebucht ist, diesen zu reservieren und zu nutzen - zum Beispiel für Gruppenprojekte und intensive Lernphasen. Derzeit stehen im Semester allerdings nicht immer ausreichend Räume für Projektteams zur Verfügung.

Die FH verfügt über eine sehr gute und umfassende Ausstattung im Bereich der Medientechnik (Aufnahmegeräte, Kameras, Smartphones, etc.). Studierende können einzelne Geräte online buchen und von Montag bis Freitag innerhalb der einstündigen Öffnungszeit pro Tag (Montag - Freitag) abholen. Bislang kommt es nach Auskunft des Medientechnikers während des Semesters bei der Ausleihe zu keinen Engpässen. Zudem betreiben Studierende anderer Studiengänge des Departments ein Radiostudio, Ausbildungsfernsehen sowie ein Ausbildungsmagazin (SUMO). Für diese Medien sollen künftig auch Studierende des Studiengangs "Wirtschafts- und Finanzkommunikation" Inhalte produzieren und ihren Auftritt vor der Kamera trainieren.

Die Ausstattung an Software wird von den Gutachter/innen als ausreichend eingestuft. So stehen den Studierenden in den EDV-Räumen verschiedene Programme wie die Adobe Creative Suite, SPSS oder MaxQDA zur Verfügung.

Die Bibliothek verfügt über rund 26.000 Medien und mehr als 150 Abonnements von Zeitschriften. Es gibt Zugänge zu relevanten Journals (u. a. Springer, Sage). Der Bestand wird laut Bibliothek kontinuierlich ausgebaut. Zugänge zu Bloomberg- und Reuters-Terminals sind für den zu akkreditierenden Studiengang nach Auskunft der designierten Studiengangleiterin geplant. Zugänge zu Bloomberg oder Reuters werden von den Gutachter/innen für den zu akkreditierenden Studiengang als relevant eingestuft.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung

a. Die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung sind im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Institution konsistent.

Die FH St. Pölten zählt laut eigenen Angaben zu den forschungsstärksten Fachhochschulen in Österreich. Gemäß Antrag hat das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal bei einer Vollzeitanstellung ein durchschnittliches reduziertes Lehrdeputat von zwölf bis 14 SWS, um Zeit für Forschung zu ermöglichen. Forschung und Entwicklung sind als relevante Aufgabe in der Strategie und im Entwicklungsplan der Fachhochschule St. Pölten verankert. Die FH verfügt über verschiedene Forschungsinstitute wie etwa das Österreichische Institut für Medienwirtschaft, in denen Forschungsschwerpunkte gebündelt werden. Zudem gibt es ein Research Office (Serviceabteilung), das Projekte begleitet, berät, Schulungen veranstaltet sowie die Internationalisierung der Forschung vorantreibt. Die Forschungstätigkeiten des zu akkreditierenden Studiengangs sind an der Hochschule am Institut für Medienwirtschaft sowie dem Arbeitskreis Financial Communications am Department Medien und Wirtschaft angesiedelt. Forschungsschwerpunkte des Arbeitskreises Financial Communication sind laut Antrag Investor Relations, Financial Reporting, Financial Technologies, Financial Literacy und Financial Journalism. Bislang gibt es nach Information der designierten Studiengangleiterin acht Publikationen in diesem Bereich.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Nach Ansicht der Gutachter/innen sollte der Forschungsbereich Wirtschafts- und Finanzkommunikation ausgebaut werden. Hier ist insbesondere zu bedenken, dass die bisherigen Forschungsleistungen wesentlich durch die künftige Studiengangleiterin erbracht wurden, welche aufgrund ihrer neuen Aufgabe unweigerlich weitere administrative Aufgaben zu erfüllen haben wird. Neben der Sicherstellung der Lehre im Kernbereich erfordert daher auch die kontinuierliche Forschung im zentralen Themenfeld des Studiengangs eine kapazitäre Aufstockung. Hier wurde den Gutachter/innen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs versichert, dass dies durch die Besetzung einer Dozentur für Corporate Finance sowie einer Research-Assistent-Stelle im Bereich Corporate Finance und Finance Reporting erfolgen soll.

Angewandte Forschung und Entwicklung

b. Die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sind in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingebunden. Die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre ist gewährleistet.

An der FH St. Pölten existiert laut Antrag ein eigenes, auf die Anforderungen und Möglichkeiten des Hauses angepasstes Laufbahnmodell für das Lehr- und Forschungspersonal. Lehre und Forschung zu verschränken, ist ein strategisches Ziel der FH St. Pölten. Die Dozent/innen sind aufgrund des Arbeitskreises Financial Communications und dem 2015 gegründeten Österreichischen Symposium Wirtschafts- und Finanzkommunikation (wufkomm) in anwendungsorientierte Forschungsprojekte eingebunden. Forschungsergebnisse werden in der Lehre eingesetzt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Angewandte Forschung und Entwicklung

c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiengangs erforderlichen Ausmaß in die Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden.

Studierende werden in die Forschungs- und Entwicklungsprojekte des Studiengangs eingebunden. So wird den Studierenden in Lehrveranstaltungen im 3. Semester die Möglichkeit geboten, an aktuellen Forschungsprojekten zu Themen der Wirtschafts- und Finanzkommunikation mitzuarbeiten. Forschungsergebnisse können dann beim Symposium für Wirtschafts- und Finanzkommunikation präsentiert werden. Auch in der Masterarbeit sollen Studierende praxis- und forschungsrelevante Themen der Wirtschafts- und Finanzkommunikation wissenschaftlich erarbeiten. Zudem besteht die Möglichkeit, Master-Studierende als Research Assistants zu beschäftigen.

Beim Vor-Ort-Besuch bestätigten die Studierenden, dass sie im Verlauf ihres Studiums in einige Forschungsprojekte eingebunden waren.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Angewandte Forschung und Entwicklung

d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, die vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umzusetzen.

Das Research Office, die Forschungsinstitute sowie die durchschnittlich geringere Lehrbelastung mit zwölf bis 14 SWS bieten organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen, um Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umzusetzen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a - b: Nationale und Internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen

a. Für den Studiengang sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern vorgesehen.

Die FH St. Pölten kann eine ansehnliche Anzahl an nationalen und internationalen Kooperationspartnern vorweisen und ist bestrebt, diese Partnerschaften auszubauen. So kooperiert die FH seit mehreren Jahren mit der Wiener Börse, dem Circle of Investor Relations Austria, PRVA, dem Finanzjournalistenforum sowie der Industriellenvereinigung NÖ. Die lokale Vernetzung dürfte auch aufgrund der nebenberuflichen Dozent/innen im Studiengang "Wirtschafts- und Finanzkommunikation" vertieft werden. Zudem sollen Gespräche mit Hochschulen in Österreich geführt werden, um Kooperationen in Lehre und Forschung auszuloten. Es existieren Kooperationen mit 21 Hochschulen in 14 Ländern. Diese sollen um fächerspezifische Aspekte ergänzt werden, sobald der Studiengang „Wirtschafts- und Finanzkommunikation“ akkreditiert ist. Die Fachhochschule konnte im Antrag sowie im Vor-Ort-Besuch glaubhaft darlegen, dass für den zu akkreditierenden Studiengang sowohl nationale als auch internationale Kooperationen existieren.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Nationale und internationale Kooperationen

b. Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Mobilität von Studierenden und Personal.

Die bereits bestehenden Kooperationen fördern die Mobilität von Studierenden und Personal. Im zu akkreditierenden Studiengang ist ein Mobilitätsfenster im 3. bzw. 4. Semester vorgesehen, um den Studierenden das Absolvieren eines Auslandsemesters zu ermöglichen. Im Studienjahr 2016/17 besuchten 74 Studierende eine Hochschule im Ausland (Outgoings). Die FH St. Pölten zählte in diesem Zeitraum 80 Studierende aus 22 Ländern (Incomings). Im Studienjahr 2016/17 unterrichteten laut Antrag 30 Dozent/innen im Ausland. 15 Dozent/innen und 15 Mitarbeiter/innen absolvierten im selben Zeitraum eine Weiterbildung in einem anderen Land. Beim Vor-Ort-Besuch wurde zudem betont, dass die Personalmobilität integrierter Bestandteil der Qualifikations- und Leistungsvereinbarungen mit dem fest angestellten Personals sei.

Nach Auskunft des International Office beim Vor-Ort-Besuch absolvieren aktuell rund 40 Prozent aller Studierenden ein Auslandssemester oder -praktikum. Bislang hätten rund 95 Prozent aller Studierenden, die im Ausland studieren, ihren Wunsch-Studienort erhalten. Mit der Anerkennung von Prüfungsleistungen gibt es in der Regel keine Probleme, da vor dem Auslandsaufenthalt geklärt wird, welche Lehrveranstaltungen in welcher Form anerkannt werden. Diese Regelung sowie die Unterstützung durch das International Office wurde von den Studierenden beim Vor-Ort-Besuch positiv hervorgehoben. Zudem sollen weitere studiengangsspezifische internationale Kooperationen nach der Akkreditierung des Studiengangs ausgebaut werden.

Die FH St. Pölten bietet darüber hinaus die Möglichkeit der "Internationalisation @ home" für alle Studierende. So werden einige Lehrveranstaltungen im zum akkreditierenden Studiengang in englischer Sprache unterrichtet. Zudem gibt es internationale Gastvortragende, studentische Exkursionen sowie International Weeks.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die Gutachter/innen konnten sich anhand des umfassenden Antrags, des Vor-Ort-Besuchs sowie zahlreicher Gespräche mit verschiedenen Stakeholdern ein umfassendes Bild des zu akkreditierenden Master-Studiengangs machen.

Studiengang und Studiengangmanagement - Die Gutachter/innen konnten sich davon überzeugen, dass der stark interdisziplinär ausgerichtete Studiengang gut in den Entwicklungsplan der Fachhochschule St. Pölten integriert ist und dazu beiträgt, deren Profil zu schärfen. Zudem hat die Fachhochschule dargestellt, dass der Bedarf für Absolvent/innen im Querschnittsbereich Finanzwissen und Kommunikation bezogen auf Österreich vorhanden und die studentische Nachfrage gegeben ist. Die beruflichen Tätigkeitsfelder sind weitgehend klar definiert. Das Curriculum entspricht fachlichen, wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen und ist geeignet, die intendierten Kompetenzen zu vermitteln. Auch wenn das Curriculum relativ kleinteilig gestaltet ist, versicherten die Studierenden beim Vor-Ort-Besuch glaubhaft, dass der Arbeitsumfang mit anderen Studiengängen vergleichbar und daher erfüllbar ist. Eine Prüfungsordnung liegt vor, der Auswahlprozess für den Studiengang ist transparent dargestellt und sichert daher eine faire Auswahl der Bewerber/innen.

Personal - Die Gutachter/innen konnten sich davon überzeugen, dass für den Studiengang „Wirtschafts- und Finanzkommunikation“ – sofern der Bereich Finance wie vom Department geplant personell aufgestockt wird - ausreichend wissenschaftlich und berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung steht und eine intensive fachliche Betreuung der Studierenden bei ihren Abschlussarbeiten gegeben ist.

Qualitätssicherung - Der zu akkreditierende Studiengang ist in das interne Qualitätsmanagement der FH St. Pölten eingebettet. Die Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert, die Studierenden sind institutionalisiert in das Qualitätsmanagement eingebunden. Da das Entwicklungsteam mit vielen berufspraktisch qualifizierten Experten in einen Fachbeirat überführt werden soll, ist davon auszugehen, dass die vermittelten Inhalte an aktuelle Erfordernisse in den adressierten Berufsfeldern angepasst werden.

Finanzierung und Infrastruktur - Die Finanzierung der Studienplätze ist nachvollziehbar dargestellt. Die Fachhochschule St. Pölten verfügt für den Studiengang über eine sehr gute technische sowie räumliche Ausstattung.

Angewandte Forschung und Entwicklung - Der Studiengang ist in das Forschungskonzept der Fachhochschule integriert. Die Studierenden werden in ihren Lehrveranstaltungen und bei ihren Abschlussarbeiten aktiv in verschiedene Forschungsprojekte eingebunden.

Nationale und Internationale Kooperationen – Die Fachhochschule St. Pölten verfügt bereits über ein umfassendes Netz an nationalen und internationalen Kooperationen, das für den zu akkreditierenden Studiengang weiter ausgebaut werden soll.

Die Gutachter/innen empfehlen, den Studiengang „Wirtschafts- und Finanzkommunikation“ zu akkreditieren.

Empfehlungen an die FH St. Pölten:

- Die Gutachter/innen raten, die Interdisziplinarität des Studiengangs stärker zu betonen und den Fokus stärker auf Corporate Finance, Investor Relations und Financial Reporting zu legen. Die Gutachter/innen bezweifeln, dass Absolvent/innen des Studiengangs ohne weitere Qualifikation mit ausgewiesenen Experten in den Bereichen Finance, Controlling oder Journalismus adäquat konkurrieren können. Gleichwohl dürften Absolvent/innen mit entsprechender Berufserfahrung oder Weiterbildung auch diese Bereiche offenstehen. In diesem Sinne wird empfohlen, das Curriculum in einem angemessenen Zeitrahmen zu evaluieren und gegebenenfalls zu fokussieren.
- Der Bereich Corporate Finance und Financial Reporting sollte personell mit fest angestellten Dozent/innen verstärkt werden. Bislang übernimmt diesen Bereich sowohl in der Lehre als auch in der Forschung überwiegend die designierte Studiengangleiterin. Um die Forschung im Bereich Corporate Finance und Financial Reporting adäquat ausbauen zu können, ist eine personelle Verstärkung notwendig. Zumal die designierte Studiengangleiterin künftig verstärkt in strategische und organisatorische Abläufe eingebunden sein wird. Im Vor-Ort-Besuch bestätigte die Hochschule, den Bereich durch eine Dozentur sowie einen Research Assistant auszubauen.

6 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs "Wirtschafts- und Finanzkommunikation", FH St. Pölten, Version vom 14.12.2017
- Nachreichungen vom 05.04.2018 sowie 20.04.2018